

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887**

169 (19.7.1887)



# Beilage zu Nr. 169 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 19. Juli 1887.

## Wochen-Rundschau.\*

Seit dem Donnerstag weiß Se. Majestät der Kaiser auf badischem Boden. Der erlauchete Monarch verließ am Montag Bad Ems, um sich zunächst zum Besuche Ihrer Majestät der Kaiserin nach Koblenz zu begeben und von dort nach zweitägigem Aufenthalt die Reise nach Mainau anzutreten. Der Kaiser traf am Donnerstag früh in Konstanz ein, wo Allerhöchstdenfalls Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin erwarteten. Sodann geleiteten die Großherzoglichen und Erbgroßherzoglichen Herrschaften Seine Majestät nach Schloß Mainau. Die Bevölkerung von Konstanz brachte dem verehrten Herrscher begeisterte Huldigungen dar. Am Samstag trafen Ihre Majestäten der König und die Königin von Württemberg zu einem kurzen Besuche auf Mainau ein.

In dem parlamentarischen Leben ist, nachdem der Bundesrath in voriger Woche seine Thätigkeit beendet hat, völlige Sommerpause eingetreten. Die vom Bundesrath in den letzten Sitzungen genehmigten Gesetzentwürfe sind im „Reichsanzeiger“ amtlich veröffentlicht worden. Der Reichstanzler Fürst v. Bismarck traf am Montag zu kurzem Aufenthalte in Berlin ein, wo er Tags darauf einen Besuch seiner königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen anspitzte, und reiste am Freitag nach Varzin.

Der Aufhebung des deutschen Pferdeausfuhrverbotes ist die theilweise Aufhebung des gleichen Verbotes in Oesterreich-Ungarn gefolgt. Eine Verordnung vom 11. ds. gestattete die Ausfuhr von Pferden aller Art über eine Anzahl von Grenzzollämtern, während die Ausfuhr von Rennpferden und Vollblutpferden, sobald deren Eigenschaft als solche nachgewiesen wird, über alle Aemter ungehindert erfolgen kann. Die Ausfuhr anderer Pferde über andere als in der Verordnung genannte Zollämter ist einseitigen unter gewissen Beschränkungen gestattet.

Zu der französischen Deputirtenkammer kam am Montag die von der äußersten Linken eingebrachte Interpellation über die allgemeine Politik der Regierung zur Verhandlung. Die Berathung endigte mit einem entschiedenem Erfolge der Regierung, deren Verlangen nach dem einfachen Uebergang zur Tagesordnung mit 357 gegen 111 Stimmen von der Kammer erfüllt wurde. Unter der Mehrheit, welche das Ministerium bei der Abstimmung unterstützte, befanden sich 212 republikanische und 145 monarchistische Abgeordnete. Keine besseren Geschäfte machten die antiministeriellen Parteien am Tage des französischen Nationalfestes. Trotz der Befürchtungen, die man für diesen Tag gehegt hatte, blieben die Kundgebungen gegen die Regierung vereinzelt und bedeutungslos. Die Manifestationen vor der Statue der Stadt Straßburg unterschieden sich nicht von denen früherer Jahre. Die Bevölkerung bewahrte im Allgemeinen eine ruhige Haltung. Auch in der Provinz verlief die Feier des Nationalfestes ohne bedeutende Zwischenfälle.

In den römischen Blättern wird der in Pariser Meldungen aufgetauchten Behauptung, daß die italienische Regierung sich mit dem Plane einer italienisch-englischen Kooperation in Egypten trage und ihre Machtphäre am Nöthen Meer weiter auszudehnen beabsichtige, entschieden widersprochen. Dagegen strebt man allerdings danach, den Besitz von Massanaah sich zu sichern, und

\* Wegen Raummanget verspätet.

General Saletta hat mit mehreren zwischen dem italienischen Küstenbesitz und Abyssinien sesshaften Stämmen Verträge abgeschlossen, welche den Italienern für den Fall, daß es zu neuen Feindseligkeiten zwischen ihnen und den Abyssinern kommt, Hilfstruppen sichern.

In den beiden Häusern des englischen Parlaments geht die Erörterung der irischen Vorlagen ihrem Ende entgegen; das Oberhaus hat die irische Strafrechtsnovelle, das Unterhaus die Landvorlage in der zweiten Lesung genehmigt. Zu häufigen Anfragen gab der Stand des türkisch-englischen Uebereinkommens, auf dessen Unterzeichnung durch den Sultan man wartete, Anlaß. Die dem Sultan für die Unterzeichnung gewährte Frist lief indeß am Freitag ab, ohne daß die Ratifikation bekannt geworden wäre.

Prinz Ferdinand von Koburg empfing am Freitag in Ebenthal die bulgarische Deputation, welche ihm die offizielle Anzeige seiner durch die Sobranje erfolgten Wahl überbrachte. Der Prinz erwiderte der Deputation, daß er dem Wunsch, sogleich nach Bulgarien zu kommen, nicht entsprechen könne, da er sich für verpflichtet halte, die Zustimmung der Vertragsmächte zu seiner Wahl abzuwarten. Auch das bulgarische Volk wies der Prinz auf die Nothwendigkeit hin, die Lösung der bulgarischen Frage auf dem Wege der Verständigung mit den Großmächten zu suchen und sich vor übereilten Schritten zu hüten; er antwortete auf die ihm zugesandten Glückwunschtelgramme aus Bulgarien, daß die Sympathien Europa's und eine verständige, einsichtsvolle Haltung der bulgarischen Bevölkerung allein im Stande seien, die Wünsche Bulgariens zur Reife zu bringen.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 18. Juli.

x. (Realgymnasium Karlsruhe.) Der 19. Jahresbericht gibt folgende statistische Mittheilungen: In 15 Klassenabtheilungen waren im Ganzen 463, am Schluß noch 418 Schüler. Von Sexta bis Untersekunda sind Parallelabtheilungen. Von den ausgetretenen Schülern gingen 21 an andere Anstalten über, die übrigen zu einem Berufsfach. Der Unterricht wird von 19 ständigen und 3 Hilfslehrern besorgt. Die Berechtigungen, welche der Besuch des Realgymnasiums gibt, sind: aus Oberprima zur Staatsprüfung in Mathematik und Naturwissenschaften, Berg- und Hüttenfach, Fortisach, Ingenieurfach, Maschinenbau, Bau, Postfach, höheren Eisenbahndienst, zum Eintritt als Fähnrich; aus Obersekunda: zum Finanzfach, Fähnrichsbezogen, Geometer, Zahnarzt, Thierarzneikunde; aus Untersekunda: zum einjährig freiwilligen Militärdienst, niederen Post- und Eisenbahndienst, zum Apotheker; aus Obertertia: zum Arturiansfach. Am Schluß des Schuljahres gingen 7 Oberprimaner mit dem Zeugnis der Reife ab. Die diesjährige Oberprima zählt 12 Abiturienten. Dem Jahresbericht ist die dem Gymnasium hier zu seiner 300jährigen Jubelfeier gewidmete Festschrift (mit Beiträgen von Prof. Stöder, die Verwertung des Nibelungenliedes im Unterricht, und von Prof. Dr. Bauer: Der Erfinder des Kullin'schen Verfahrens) beigegeben. Die Prüfungen finden am 27.—29. Juli, der Anfang des neuen Schuljahres am 12. September statt.

\* (Grabdenkmal der Frau Schütz-Witt in Kiel.) Da es das Karlsruher Publikum interessieren dürfte, zu erfahren, wie man eine Karlsruher Künstlerin im hohen Norden noch nach ihrem Tode ehrt, so nehmen wir Notiz von einer uns aus Kiel zugegangenen Zuschrift, welche sich auf die verlorbene Sängerin Frau Schütz-Witt bezieht. Der im vorigen Herbst in Kiel verstorbenen Künstlerin ist auf dem dortigen Friedhofe von ihren Schülerinnen ein Monument errichtet worden, welches am 29. Juni enthüllt worden ist. Die „Kieler Zeitung“ berichtete über die Feier: „Heute Vormittag 10 Uhr, als dem Geburtstag der ver-

storbenen allgemein geschätzten Sängerin Frau Schütz-Witt, hatten sich zahlreiche Schülerinnen, Freunde und Gönner der Entschlafenen auf dem neuen Friedhofe eingefunden, um der feierlichen Enthüllung des von den Schülerinnen gewidmeten Denksteins beizuwohnen. Das Posaunenquartett der Kapelle des kaiserlichen Seebataillons spielte zunächst den Chor: „Wie sie so sanft ruhen“, dann fiel die Hülle von dem in dunklem Marmorstein aufgeführten Denkmal. Die Angehörigen und Schülerinnen bedeckten den Stein und auch das Grab mit Kränzen, das ohnedies in reichstem Blumen Schmuck prangte. Zum Schluß spielte die Musik „Aufersteh'n, ja Aufersteh'n“ von Graun. Das Denkmal besteht aus einem grünen nordischen Obelisk und trägt außer der Anzeige der Personalien (Frau Josefine Schütz-Witt, geb. 29. Juni 1834, gest. 2. September 1886) die Widmung: „In Dankbarkeit und Liebe gewidmet von ihren Schülerinnen.“ Eine uns vorliegende lithographische Abbildung des Denkmals bestätigt, daß dasselbe einen sehr würdigen Eindruck macht.

2. Feitersheim, 17. Juli. (Blitzschlag.) Gestern Nacht zwischen 10 und 11 Uhr schlug der Blitz in die Deconomiegebäude des Landwirths Böhrer in Wetzelbrunn ein und es wurde in kurzer Zeit die Scheuer, Schopf und Stallung ein Raub der Flammen. Ein Pferd ist verbrannt, das übrige Vieh konnte jedoch gerettet werden. Fahrnisse und Gebäudetheile sollen versichert sein. Das Gewitter dauerte über zwei Stunden; der Regen fiel in Strömen und erquickte die ausgetrocknete Erde und die dürrenden Pflanzen.

3. Vom Bodensee, 16. Juli. (Getreideverkehr. — Schweineausfuhr. — Kirschenernte.) Die beträchtlichen Getreidezufuhren an den letztwöchentlichen Getreidemärkten lieferten den Beweis, daß die Vorräthe an einheimischen Cerealien noch keineswegs erschöpft sind und daß jene Landwirthse, welche den Verkauf ihrer Früchte nicht zu beilen in der Lage waren, gerade im jetzigen Augenblick den höchsten Preis erzielt haben. So wurden in der Vorwoche auf dem Markte zu Stodach 126 Doppelzentner und in der laufenden Woche 283 Doppelzentner Korn verkauft, welches bis zu 21 M. 90 Pf. per 100 Kilo stieg. In Hilzingen wurden 153 Doppelzentner Weizen angeführt und verkauft (Preis 20 M.). In Ueberlingen verkaufte man: 429 Doppelzentner Korn (höchster Preis 21 M. 50 Pf.) und 19 Doppelzentner Weizen (Preis 20 M.). Ein weiterer Aufschlag dürfte kaum zu erwarten sein. Die Zufuhr an neuem Raps, von welchem einige Partien zu 21 M. per 100 Kilo verkauft wurden, waren nicht von Belang. In Ravensburg verkaufte man 247 Zentner Hafer (höchster Preis 6 M. 15 Pf.) und 27 Zentner Delsamen (Preis 9 M. 92 Pf. per 50 Kilo). — Auf der Eisenbahnstation Stodach wurden im 2. Quartal d. J. 861 Stück Schweine — gegen 1360 Stück im gleichen Zeitraum des Vorjahres — nach der Schweiz verladen. Dievon kamen auf den Monat April 281, auf den Mai 218 und auf den Juni 357 Stück. Auf der Eisenbahnstation Nenzingen belief sich die Zahl der verladenen Schweine im 2. Quartal d. J. auf 904 Stück — gegen 1010 Stück im gleichen Zeitraum von 1886 —, welche hauptsächlich nach dem Elsaß (Mülhausen) abgingen. Für Mastschweine bezahlen die Händler gegenwärtig 33—34 Pf. pro Pfund lebendes Gewicht; doch ist ein ferneres Steigen der Preise nicht unabweislich. — Auch in der Gegend von Neersburg hat sich das heurige Ertragniß der Kirschenernte weit günstiger, als vermutet wurde, herausgestellt. Der Handel mit Kirschern war in dieser Woche in der Seegend sehr lebhaft.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Weiße Seidenstoffe v. Mt. 1.25 bis 18.20 p. Met. (ca. 120 versch. Qual.) — Atlasse, Falbe Francaise, Moiré, Foulards, Grenadines, Ottoman, „Monopos“, Surah, Satin mervillieux, Damaste, Ripas, Taffete etc. — versch. roben- und fuchtweiße tollfrei in's Haus das Seidenfabrik-Depot G. Henneberg (R. u. K. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

## Martha. Nachdruck verboten.

Roman aus dem Ungarischen von Helena v. Beniczky-Waisa. Autorisirte Uebersetzung von Ludwig Greiner.

(Fortsetzung.)

„Bin ich etwa eine Sklavin, daß ich eine kurze Promenade nicht ohne Erlaubniß unternehmen kann?“

„Gott bewahre, aber...“

„Keine Gegende, gehen wir!“

Sie verließen das Zimmer und schritten über den mit Teppichen belegten Flur und Treppengang und gelangten in den Park, wo die Sterne über ihren Köpfen so hell und klar funkelten, wie es nur im Süden der Fall zu sein pflegt.

„Welch ein herrlicher Abend!“ sagte Martha enthusiastisch. „Wie glücklich ist der, welcher an einem solchen Sommerabend unter dem Duft der Blumen kein solches Unglück in seinem Herzen trägt, wie ich.“

„Martha!“

„Sprechen Sie nichts, Fräulein! Sie wissen es so gut, was und wie viel ich leide, daß jeder Trost unnütz sein würde. Ich hätte glücklich werden können, die Möglichkeit war vorhanden, ein Schritt fehlte noch, daß ich zum Ziel gelangte! Wenn ich das bedenkete, so kommen mir zuweilen die extremsten Gedanken und ich wünschte, ich fände Gelegenheit, einen derselben auszuführen.“

Ihr ganzer Körper zitterte während dieser Aeußerung, und da ihre Erzieherin wußte, welche Macht der Anblick der Natur auf Martha ausübte, so war es ihr leid, ihrer Aufforderung nachzugeben zu haben.

„D unglückseliger Tag, da ich einem ungeliebten Mann angeheftet wurde.“

„Martha, Martha!“ rief das Fräulein entsetzt und blieb stehen.

„Gehen wir zurück, ich gehe nicht einen Schritt weiter; Sie sind krank, in einem aufgeregten, fieberhaften Zustande, folgen Sie doch meinem Rath oder gehen Sie allein!“

„Allein?“ rief die Fürstin rasch. „Gut, kehren Sie zurück, ich gehe allein!“

„Indem sie sich von ihrer Begleiterin lösch, begann sie fast zu laufen. Das Fräulein, welches von seiner Drohung ein ganz anderes Resultat erwartet hatte, eilte ihr erschrocken nach, sagte sie am Arm und hielt sie mit größter Kraftanstrengung zurück.“

„Wohin gehen Sie?“ fragte sie mißbilligend.

„Ich möchte hinaus in die weite Welt, um mein Unglück in einem Winkel zu vergraben.“

Sie riß ihren Arm abermals los und wollte wieder davon-eilen.

„Guten Abend!“ sagte in diesem Moment Fürst Obilla, der aus einer Nebenallee hervorgetreten war und sich vor seine Gattin stellte.

„So spät gehen Sie spazieren — und allein?“

Martha stand wie betäubt auf ihrem Platze.

„Nicht allein — stotterte sie, „mit Fräulein — hier ist sie, — der Abend — ist so schön — und ich —“

„Sie ist ihrer alten Neigung gefolgt, wollte einige Wege des Parks durchlaufen, damit sie sich ermüde und besser schlafen könne.“ sagte dazwischen das Fräulein. „Rath hat sie schon so sehr ermüdet, daß ich ihr nicht folgen konnte.“

„In dieser leichten Bekleidung, und so spät, es ist fast 10 Uhr, sprach der Fürst, näher tretend, und beugte sich vor, wie es schien, um die Gesichtszüge seiner Gattin zu sehen. „Fürchten Sie sich nicht, sich zu erkälten?“

„Mir ist so heiß, daß ich nie im Leben während der Nacht eine solche Hitze fühlte.“

„Gut, gehen wir also zusammen. Das Fräulein ist so wie so ermüdet, genießen wir die Schönheit der Nacht, deren Berechtigt ich auch bin!“

Er faßte die zitternde Hand seiner Gattin, während das Fräulein nach dem Schlosse eilte. Anfangs schritten sie wortlos neben einander, Martha blickte zur Erde und der Fürst war mit seinen Gedanken beschäftigt.

„Sagen Sie nur, Martha,“ begann er nach bemerkbarem Schwanken, „was fehlt Ihnen eigentlich gestern, als Sie aus dem Park zurückkehrten?“

„Ich glaube, ich bin dort ohnmächtig geworden, und als ich

das Bewußtsein bekam, vachte ein Fieberschauer meinen Körper.“

„Etwas durch eine unerwartete Begegnung oder durch eine andere Unannehmlichkeit?“

Martha blickte ihren Gatten überrascht an.

„Weßhalb fragen Sie das? Wem konnte ich begegnet sein, oder welche Unannehmlichkeit konnte mir hier, im Schloßpark, begegnet sein?“

„Ich dachte nur so.“

Der Fürst schwieg eine Weile und sagte dann:

„Ich habe Ihnen noch nicht mitgeteilt, daß heute Klementine und Julius hier gewesen sind und daß die beiden Wagen fast taxambolirt haben.“

„Was hat Klementine hergeführt?“ fragte Martha.

„Ihre Hochzeit ist in sechs Wochen,“ erwiderte der Fürst, „und sie kam, um uns zu erlunden, an derselben theilzunehmen, und Sie sollten nun die Brautführerschaft übernehmen.“

„Man hat also den Tag der Hochzeit schon bestimmt?“

„Den Tag noch nicht, doch die Zeit von sechs Wochen. Gehen wir zur Hochzeit?“

„Wie Sie es wünschen, Hugo, mir ist es gleichgiltig.“

„Wirklich? Also haßen Sie Klementine nicht mehr?“

„Sie hat mir nicht mehr gethan als die Uebrigen.“

Abermals trat Stillschweigen ein.

„Wo Csechy wohl in der Gegend einquartiert sein mag?“ fragte der Fürst leichthin; doch blickte er Martha forschend an. „Ich habe ihn vergessen zu fragen, wo er wohne, damit ich seinen Besuch erwidern kann.“

„Bleibt er noch längere Zeit in dieser Gegend?“ fragte Martha gedämpft und mit einiger Anstrengung, was der Aufmerksamkeit nicht entging.

„Sie zittern noch immer bei Erwähnung von Csechy's Namen, Martha. Doch erinnern Sie sich meines Wortes, daß ich auf Paul unter Umständen meine Pistole richten würde.“

Die Wangen der Fürstin wurden noch blässer und als sie von der Promenade nach ihrem Zimmer ging, zitterte sie am ganzen Körper derart, wie am Tage vorher.

(Fortsetzung folgt.)



Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Wien, 16. Juli. Weizen loco hieriger 19.50, loco fremder 19.50, per Juli 17.85, per Novbr. 16.70. Roggen loco hieriger 14.50, per Juli 12.20, per Novbr. 12.60. Hafer loco mit Raß 25.60, per Oktbr. 25. — Hafer loco 11.75.

Bremen, 16. Juli. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 5.95. Still. Amer. Schweinefleisch, Wilcox, nicht verzollt 35 1/4.

New-York, 15. Juli. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 6 1/2, dto. in Philadelphia 6 1/2, Mehl 3.50, Rother Winterweizen 0.83 1/4, Mais (old mixed) 45 1/2, Havanna-Ruder 4 1/2, Kaffee, Rio good fair 19 1/2, Schmalz (Wilcox) 7.20, Speck nom., Getreidefracht nach Liverpool 3 1/4, Baumwoll = Zufuhr 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien = B., dto. nach dem Continent = B.

Frankfurter Kurse vom 16. Juli 1887.

Table of financial markets including Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, Wechsel und Sorten, and various bank shares like Deutsche Bank and Dresdener Bank.

Bergebung von Straßenbauarbeiten.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Vörsch vergibt die unten folgenden Bauarbeiten der Straße Schweighof-Straße-Subtronn hier der Strecken Abtheilung II., III. und V. zwischen Schweighof und dem Kreuzweg im Submissionswege in Afford.

Table with columns: Längere, Erdarbeiten, Dohlen, Fahrarbeiten, Sonstiges, Zusammen. Lists items like I. Wald-Gemark. Müllheim, II. heim, III. heim, etc.

tigen Aufforderung vom 14. Juni 1887, Nr. 4198, bis zum heutigen Termin angemeldeten Ansprüche der darin bezeichneten Art an der dort genannten Gegenstand werden für erledigt erklärt.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kirchgeßner. G. 363. Nr. 9506. Billingen. Ueber das Vermögen des fälligen Handelsmanns Karl Singer von Billingen wird auf Antrag eines Gläubigers und nachdem dessen Zahlungsunfähigkeit dargethan ist, heute am 13. Juli d. J. Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

hat um Einweisung in Besitz und Gewährung des Nachlasses dieses ihres Mannes gebeten. Etwaige Einsprüche gegen dieses Gesuch sind binnen 4 Wochen bei Großh. Amtsgericht hier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuch stattgegeben wird.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Eggler. G. 336.3. Nr. 7906. Wiesloch. Die Landwirth August Klewenz Ehefrau, Juliana, geborne Weibner von Walsch, hat gemäß R. N. S. 770 um Einweisung in Besitz u. Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten. — Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 4 Wochen beim Amtsgericht Wiesloch Einwendungen erhoben werden.

Angebote sind schriftlich, in Prozenten des Voranschlags ausgedrückt, loseweise getrennt, verschlossen, mit der Aufschrift „Ernährungsfrage“ bis längstens Montag den 1. August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Inspektionsbureau einzuweisen, wofür die Bedingungen aufgelegt sind.

G. 359. Gemeinde Honstetten, Amtsgerichtsbezirk Engen. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpandsbüchern der Gemeinde Honstetten, Amtsgerichtsbezirk Engen, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpandsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wählungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. B. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Verbriefung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. August 1887 Anzeige zu machen.

G. 365. Nr. 5147. Waldkirch. Das Konkursverfahren über das Nachlassvermögen des Uhrhändlers Friedrich Wilhelm Schwörer von Waldkirch wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpandsbüchern der Gemeinde Schönau, Amtsgerichtsbezirk Schönau, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- u. Unterpandsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wählungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. B. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Neuer. G. 119.1. Dreifach. Josef Feh von Gottenheim ist am Nachlass seiner Mutter, Maria Anna, geb. Hemmen, Witwe des Anton Feh von Gottenheim, kraft Gesetzes mitberechtigt. Der Aufenthalt des Josef Feh ist unbekannt und wird er zu den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme der Erbschaft mit Frist von drei Monaten und dem Bedeuten geladen, daß er, wenn von ihm der Ladung keine Folge gegeben wird, bei der Vertheilung des Vermögens unberücksichtigt bleibt.

G. 360. Gemeinde Schönau, Amtsgerichtsbezirk Schönau. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpandsbüchern der Gemeinde Schönau, Amtsgerichtsbezirk Schönau, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- u. Unterpandsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wählungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. B. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

G. 355.2. Nr. 10.089. Mannheim. Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Zustellung.

Die Ehefrau des Schuhmachers Franz Philipp Winterbauer, Maria Rosina, geb. Gmelin zu Sinsheim, vertreten durch Rechtsanwalt Franz hier, klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Verschollenheit, mit dem Antrage auf Verschöpfung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf Dienstag den 29. November 1887, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

G. 368. Nr. 4456. Offenbach. Die Ehefrau des Landwirths Andr. Köhly, Magdalena, geborne Graf in Zimmern bei Appenweier, hat durch Rechtsanwalt Muser gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabfindung bei Großh. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Civilkammer I. a. auf Dienstag den 18. Oktober 1887, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpandsbüchern der Gemeinde Schönau, Amtsgerichtsbezirk Schönau, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- u. Unterpandsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wählungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. B. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

G. 127. Nr. 8262. Karlsruhe. Durch Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau des Metzgereimeisters Heinrich Lutz, Elise, geb. Tröbner hier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpandsbüchern der Gemeinde Schönau, Amtsgerichtsbezirk Schönau, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- u. Unterpandsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wählungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. B. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

G. 312.3. Nr. 3655. Ettlingen. Das Großh. Amtsgericht hat heute beschließen: Die Witwe des Sattlers Franz Kissel, Katharina, geborne Wechner in Ettlingen, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht; Einwendungen hiergegen wären binnen drei Wochen hierauf geltend zu machen.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpandsbüchern der Gemeinde Schönau, Amtsgerichtsbezirk Schönau, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- u. Unterpandsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wählungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. B. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

G. 128.1. Nr. 10.609. Konstantz. 1. Thomas Wager, Ziegler, geb. 26. Juli 1806 zu Dautmergen, zuletzt wohnhaft in Radolfzell. 2. Fridolin Schnellinger, geb. 10. März 1864 zu Ochsenbach, Gemeinde Burgweiler, zuletzt wohnhaft in Linz. 3. Richard Stehle, geb. 25. März 1864 zu Sahlbach, Gde. Dertwangen, zuletzt wohnhaft in Bietlingen. 4. Maximilian Witt, geb. 8. Mai 1864 zu Altheim, zuletzt wohnhaft in Bietlingen. 5. August Schanz, geb. 11. Dezbr. 1864 zu Leibertingen, zuletzt wohnhaft daselbst. 6. Eduard Kreuzer, geb. 13. Juli 1864 zu Metrich, zuletzt wohnhaft daselbst. 7. Alois Schlude, geb. 7. Dezbr. 1864 zu Kupflingen, zuletzt wohnhaft in Gutesheim. 8. Fabian Maurer, geb. 19. Jan. 1864 zu Unterglashütte, zuletzt wohnhaft in Wackershofen.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpandsbüchern der Gemeinde Schönau, Amtsgerichtsbezirk Schönau, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- u. Unterpandsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wählungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. B. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

G. 128.1. Nr. 10.609. Konstantz. 1. Thomas Wager, Ziegler, geb. 26. Juli 1806 zu Dautmergen, zuletzt wohnhaft in Radolfzell. 2. Fridolin Schnellinger, geb. 10. März 1864 zu Ochsenbach, Gemeinde Burgweiler, zuletzt wohnhaft in Linz. 3. Richard Stehle, geb. 25. März 1864 zu Sahlbach, Gde. Dertwangen, zuletzt wohnhaft in Bietlingen. 4. Maximilian Witt, geb. 8. Mai 1864 zu Altheim, zuletzt wohnhaft in Bietlingen. 5. August Schanz, geb. 11. Dezbr. 1864 zu Leibertingen, zuletzt wohnhaft daselbst. 6. Eduard Kreuzer, geb. 13. Juli 1864 zu Metrich, zuletzt wohnhaft daselbst. 7. Alois Schlude, geb. 7. Dezbr. 1864 zu Kupflingen, zuletzt wohnhaft in Gutesheim. 8. Fabian Maurer, geb. 19. Jan. 1864 zu Unterglashütte, zuletzt wohnhaft in Wackershofen.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpandsbüchern der Gemeinde Schönau, Amtsgerichtsbezirk Schönau, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- u. Unterpandsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wählungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. B. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.